

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Waderloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang **1996**

Ausgabe-Nr. **14**

Ausgabetag **29.03.1996**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
GEMEINDE BEELEN			
143	22.03.96	a) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "3. Änderung Ortsmitte-Nord"	298 - 299
144	22.03.96	b) Bekanntmachung des Aufstellungs- und Änderungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Pohlstadt 5 und Erweiterung" sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB	300 - 302
145	22.03.96	c) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sudwie-se/Breede"	303 - 306
STADT DRENSTEINFURT			
146	22.03.96	Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes	307
GEMEINDE EVERSWINKEL			
147	20.03.96	Bekanntmachung der Satzung zur 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd"	308 - 310
GEMEINDE OSTBEVERN			
148	19.03.96	a) Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1996	311 - 312
149	20.03.96	b) Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung für das Übergangswohnheim zur Unterbringung von Aussiedlern und asylbegehrenden Ausländern Wischhausstr. 5	313 - 315

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
STADT SASSENBERG			
150	20.03.96	a)) Bekanntmachung gem. § 83 BauGB zur Grenzregelung "Schürenstraße/Christian-Rath-Straße" Verfahren Nr. 12 (Korb)	316 - 317
151	20.03.96	b) Bekanntmachung im Umlegungsverfahren "An der Hessel"	318 - 320
152	26.03.96	c) Bekanntmachung zum - Flächennutzungsplan - 11. Änderung - Flächennutzungsplan - 13. Änderung - Bebauungsplan "Poggenbrock" - Erweiterung - Bebauungsplan "Nördlich der Ravensberger Straße"	321 - 332
153	25.03.96	d) Bekanntmachung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Änderungsbeschluß, Beschluß über die Bürgerbeteiligung und Beschluß über die Offenlegung	333 - 336
154	25.03.96	e) Bekanntmachung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Änderungsbeschluß zum Beschluß vom 30.05.1995	337 - 345
155	25.03.96	f) Bekanntmachung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ergänzungsbeschluß zum Beschluß vom 29.08.1995 - Bereich Düpe	346 - 347
156	25.03.96	g) Bekanntmachung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Änderungsbeschluß, Beschluß über die Bürgerbeteiligung und Beschluß über die Offenlegung	348 - 350
157	25.03.96	h) Bekanntmachung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Änderungsbeschluß zu den Ratsbeschlüssen vom 10.10.1995 und 12.12.1995 für den Bereich Düpe	351 - 352
158	26.03.96	i) Bekanntmachung zur Erweiterung des Bebauungsplanes "Poggenbrock" - Erweiterungsbeschluß, Beschluß über die Bürgerbeteiligung und die Offenlegung	353 - 354
159	26.03.96	j) Bekanntmachung zum Bebauungsplan "Nördlich der Ravensberger Straße" - Aufstellungsbeschluß, Beschluß über die Bürgerbeteiligung und Beschluß über die Offenlegung	355 - 356
160	25.03.96	k) Bekanntmachung über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den Bebauungsplänen "Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße" - 3. Änderung, "Ströätken" - 2. Änderung und "Gewerbegebiet Osteresch" - Erweiterung	357 - 360
161	25.03.96	l) Bekanntmachung zum Bebauungsplan "Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße" - 3. Änderung - Änderungsbeschluß und Beschluß über die Offenlegung	361 - 362
162	25.03.96	m) Bekanntmachung zum Bebauungsplan "Ströätken" - 2. Änderung - Änderungsbeschluß und Beschluß über die Offenlegung	363 - 364
STADT SENDENHORST			
163	19.03.96	Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. "12 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 18 "Wienort"	365 - 367
KREIS WARENDORF			
164	21. und 25.03.96	a) Öffentliche Zustellung von Verwaltungsentscheidungen	368 - 371
165	25.03.96	b) Öffentliche Ausschreibung - Lernmittel	372

GEMEINDE EVERS WINKEL
Az.: 61.82.12 Bn/Pl-4

Bekanntmachung

der Satzung zur 15. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd"
vom 20.03.1996

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1995 (GV. NW. S. 1198) und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes (BKleingÄndG) vom 08.04.1994 (BGBl. I S. 766) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 20.03.1996 wie folgt beschlossen:

"Der Gemeinderat beschließt die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" entsprechend dem Planentwurf vom 05.02.1996/20.03.1996 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 07.02.1996."

Im Wege dieser Änderung sind für eine bisher nicht überbaubare Fläche an der Ecke Rottkamp/Brückhausenstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnhausbebauung -angepaßt an die nähere Umgebung- geschaffen worden. Der Änderungsbereich ist in anliegendem Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

O.g. Satzung / Bebauungsplanänderung wird hiermit gem. § 2 Abs. 6 BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 12 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" in der Fassung der 15. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung / Bebauungsplanänderung in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

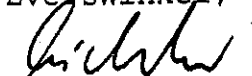
1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

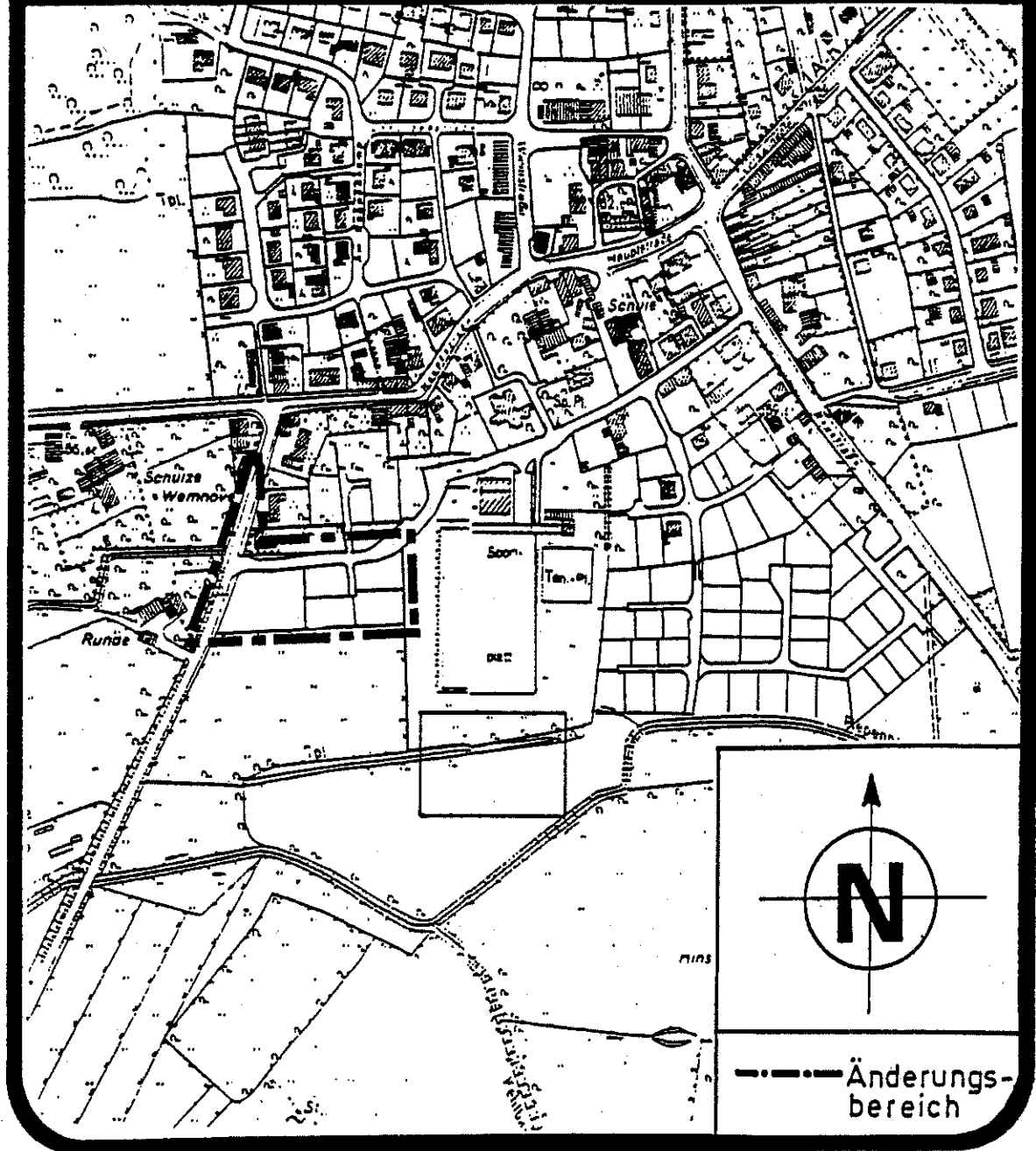
Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 - SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1995 (GV. NW. S. 1198), die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, 20.03.1996


(Richter)
Bürgermeister

GEMEINDE EVERS WINKEL



Übersichtsplan

M. 1:5000

Anlage zur Bekanntmachung betr. die 15. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd"